

Produktnamen: ELATUS® ERA
Zulassungsnummer: 008406-00
Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 150 g/l (14,9 Gew.-%) Prothioconazol und 75 g/l (7,43 Gew.-%) Benzovindiflupyr
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Getreide, Leguminosen und Lein
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:

Syngenta Agro GmbH
Lindleystr. 8 D
60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):**Gefahr**

Enthält neben den Wirkstoffen: Mischung aus Octansäure-, Decansäure-N,N-dimethylamid.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: 8QFS-5537-T007-X51G

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

SF230: Es ist sicherzustellen, dass die letzte Behandlung des Roll-/Fertigrasens spätestens 4 Wochen vor dem Schälen erfolgt.

SF231: Es ist sicherzustellen, dass vor dem Schälen des Roll-/Fertigrasens verbliebenes Schnittgut durch Einsatz von Bürsten entfernt wird.

SF233: Es ist sicherzustellen, dass nach der letzten Behandlung des Roll-/Fertigrasens und vor dem Schälen dieser mehrfach intensiv gewässert wird (mindestens 2 x 10 L/qm Beregnung bzw. 30 L/qm natürlicher Niederschlag).

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-EV: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-VEGE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-42ZB: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS420-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels ist eine Kopfbedeckung zu tragen.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

VA275: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (bystander und residents) muss die Anwendung des Mittels immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BArz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

Wichtiger Hinweis: Dieses Mittel enthält einen Wirkstoff, der die Ergosterol-Biosynthese hemmt.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutz insekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Die Anwendung soll vorbeugend, vor oder zu Infektionsbeginn erfolgen.

Vor Frost schützen.

Aus Gründen des Resistenzmanagements wurden in ELATUS ERA die nicht-kreuzresistenten Wirkstoffe SOLATENOL und Prothioconazol kombiniert.

Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

1. Fungizide aus der Wirkstoffgruppe der Carboxamide müssen generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden.
2. Zwei Anwendungen carboxamidhaltiger Fungizide in der Kultur sind nicht zu überschreiten.
3. Carboxamidhaltige Fungizide sollen erregerspezifisch, infektionsbezogen und stadiengerecht angewendet werden.
4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden.
5. Der Hersteller oder Vertreiber des Produktes übernimmt bei Nichtbeachtung der Hinweise zum Resistenzmanagement keine Haftung.

Aktueller Hinweis:

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Carboxamide, zu denen auch SOLATENOL gehört, ist das Auftreten resistenter Pilzisolate nicht auszuschließen.

Eine Vielzahl von Faktoren, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Gegebenheiten, können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören bspw. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Aufwandmengen, Applikationstechnik, Behandlungstermine, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unserer Empfehlung entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten). Daher kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für daraus entstehende Folgen können der Vertreiber oder Hersteller keine Haftung übernehmen.

Für weitere Informationen, beziehungsweise regionale Empfehlungen, bitte die Beratung des Syngenta BeratungsCenter, Tel-Nr. 0800-3240275, anfordern.

Nur abgetrocknete Bestände behandeln.

Nach dem Einsatz von ELATUS ERA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Wirkungsweise:

ELATUS ERA ist ein Kombinationspräparat aus den Wirkstoffen Benzovindiflupyr und Prothioconazol.

Der Wirkstoff Benzovindiflupyr (SOLATENOL®) gehört zur chemischen Gruppe der Pyrazol-Carboxamide. Er ist breit wirksam gegen alle wichtigen Pilzkrankheiten in Getreide, Leguminosen und Lein.

SOLATENOL hat sowohl protektive als auch kurative Eigenschaften. Ein Teil des Wirkstoffs verbleibt nach der Applikation in der Wachsschicht, was zu einer hervorragenden Dauerwirkung führt. Gleichzeitig wird ein Teil des Wirkstoffs mit Hilfe der Formulierung direkt in das Pflanzengewebe aufgenommen, wodurch latente Infektionen gestoppt werden. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung der Succinatdehydrogenase in der Mitochondrienatmung.

Der Wirkstoff Prothioconazol gehört zur Gruppe der Triazole und greift in die Sterolbiosynthese der Pilze ein. Prothioconazol dringt schnell über die Blätter und Stängel in die grünen Pflanzenteile ein und wird in der Pflanze verlagert. Prothioconazol wirkt vorbeugend (protektiv) und stoppt vorhandene Infektionen ab (kurativ). Ein bereits eingetretener Schaden kann jedoch durch den Einsatz von Prothioconazol nicht mehr behoben werden.

Eine Kombination aus den beiden Wirkstoffen SOLATENOL und Prothioconazol gewährleistet somit eine effektive und lang andauernde Kontrolle aller wichtigen Pilzkrankheiten. Die besten Bekämpfungserfolge werden bei protektivem Einsatz erzielt.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 3 (bisher G1) (Prothioconazol), 7 (bisher C2) (Benzovindiflupyr)

Kulturverträglichkeit:

ELATUS ERA wird nach bisherigen Erfahrungen in allen zugelassenen Kulturen gut vertragen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Septoria nodorum
Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprengelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

Roggen	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	<i>Septoria</i> -Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Ackerbohne	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>), Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)
Kichererbse	Anthraknose der Kichererbse (<i>Ascochyta rabiei</i>)
Kichererbse	Kichererbsenrost (<i>Uromyces ciceris-arietini</i>)
Lein	Plasmokrankheit des Lein (<i>Mycosphaerella linicola</i>)
Speiselinse	<i>Ascochyta spec.</i>
Speiselinse	Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Rasen	<i>Puccinia</i> -Arten, Rotspitzigkeit (<i>Laetisaria fuciformis</i>)
Zierpflanzen (Freiland)	Rostpilze
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Rostpilze
Zierpflanzen (Gewächshaus auf vollständig versiegelten Flächen)	Rostpilze

4.1 Sachgerechte Anwendung

Wartezeiten:

Sofern in der Tabelle unten nicht anders angegeben gilt:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Weizen

Freiland

Gelbrost (*Puccinia striiformis*),
Septoria nodorum

1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Beginn der Blüte (BBCH 61). Im Frühjahr Spritzen
Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).

Weizen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Beginn der Blüte (BBCH 61). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7041.
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 42 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Weizen Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsgefahr. Von Beginn der Blüte (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69) Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 42 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Gerste Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Zergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Ende des Ähren-/Rispenschiebens (BBCH 59). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7041.
Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 42 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).

Roggen Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Beginn der Blüte (BBCH 61). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 42 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m).
Triticale Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)	Freiland 1,0 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1-Knoten-Stadium (BBCH 31) bis Beginn der Blüte (BBCH 61). Im Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7041.
Ackerbohne Botrytis-Arten (<i>Botrytis</i> spp.), Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis ca. 20% der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht (BBCH 72) Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF275-VEAC.
Kichererbse Anthraknose der Kichererbse (<i>Ascochyta rabiei</i>)	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis 20% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken (BBCH 72) Nur zur Befallsminderung Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Verwendung als Trockengemüse Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF276-VEGE.

Kichererbse Kichererbsenrost (<i>Uromyces ciceris-arietini</i>)	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis 20% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken (BBCH 72) Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Verwendung als Trockengemüse Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF276-VEGE.
Lein Plasmokrankheit des Lein (<i>Mycosphaerella linicola</i>)	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 20% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 2-Knoten-Stadium (BBCH 32) bis Ende der Blüte: Fruchtansatz sichtbar (BBCH 69) Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF275-VEAC.
Speiselinse <i>Ascochyta spec.</i>	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis ca. 20% der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht (BBCH 72) Nur zur Befallsminderung Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF276-VEGE.
Speiselinse Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)	Freiland 0,66 l/ha in 100 - 600 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von erste Blütenknospen sichtbar (BBCH 51) bis ca. 20% der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht (BBCH 72) Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NT140; NW605-2 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m); SF276-VEGE.

Rasen Puccinia-Arten, Rotspitzigkeit (<i>Laetisaria fuciformis</i>)	Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen Freiland 1,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 80% Bodenbedeckungsgrad. Nur zwischen 15. März und 31. August anwenden. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Anwendungsbestimmung(en): NW605-2 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m); SF230; SF231; SF233.
Zierpflanzen (Freiland) Rostpilze	0,8 l/ha in 750 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 50% Bodenbedeckungsgrad. Februar bis Ende Juli. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (50% 20m; 75% 15m; 90% 10m); SF276-EV; SF278-42ZB; SS120-1; SS420-1; SS526; VA263-1; VA275.
Zierpflanzen (Gewächshaus) Rostpilze	0,8 l/ha in 750 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 50% Bodenbedeckungsgrad. Februar bis Ende Juli. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Anwendungsbestimmung(en): SF276-EV; SF278-42ZB; SS120-1; SS420-1; SS526.
Zierpflanzen (Gewächshaus auf vollständig versiegelten Flächen) Rostpilze	0,8 l/ha in 750 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 50% Bodenbedeckungsgrad. Ganzjährig. Spritzen Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). Anwendungsbestimmung(en): SF276-EV; SF278-42ZB; SS120-1; SS420-1; SS526.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslören und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

ELATUS ERA ist mischbar mit Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, TRAXOS®, ARIANE® C [max. 1,0 l/ha], MCPA-haltigen Herbiziden, TOMIGAN® XL), Fungiziden (z. B. AMISTAR®, FOLPAN® 500 SC, SYMPARA®), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®) oder Wachstumsreglern (z.B. ACUCEL®, MODDUS®, CCC, CERONE® 660). Als Mikronährstoffdünger sind Bittersalz, Epsom Microtop®, Lebosol® Mangan-Nitrat und YaraVita® in Getreide geprüft und können bis BBCH 37 in Getreide zugemischt werden.

Mischpartner in fester Form (z.B. Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

In Getreide ist ELATUS ERA bis zum BBCH-Stadium 37 der Kultur mischbar mit verdünnter Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha. Das Verhältnis AHL zu Wasser sollte mindestens 1:3 betragen.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von ELATUS ERA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.